

Nr.: 112/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.08.2009

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Venediger
Tel.: 4 21- 3 47
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 112/2009

Betreff :

Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlagen" Gemeinde Abtsdorf / Aufhebung der
Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. der Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ für Abtsdorf vom 20.11.2008, Beschluss Nr. 162-33/08

und

2. der Satzungsbeschluss vom 18.12.2008 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.12.2008, Beschluss Nr. 190-35/08,

werden aufgehoben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2009				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Das Satzungsverfahren wurde durch die Gemeinde Abtsdorf im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Januar 2008 begonnen. Mit Beschluss des GR Abtsdorf vom 21.08.2008 zur 1. Änderung des FNP waren die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB für eine Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan eröffnet. Die beantragte Genehmigung des FNP wurde dann jedoch im November 2008 aus anderen Gründen durch das Landesverwaltungsamt Land Sachsen-Anhalt versagt, so dass das Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ zwar mit Satzungsbeschluss abgeschlossen wurde, ein Inkrafttreten des Planes durch die fehlende Deckung im FNP der Gemeinde Abtsdorf aus 1993 verhindert war.

Die Weiterführung der Planung in der Lutherstadt Wittenberg nach der Eingemeindung zum 01.01.2009 erfolgte unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Gesichtspunkte, insbesondere der Einbindung in die Natur und Landschaft sowie der Standortprüfung.

Der Bebauungsplan wurde auch unter Würdigung dessen mit einem verkleinerten Geltungsbereich als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB neu aufgestellt. Das Verfahren zum Bebauungsplan A1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ nach § 2 BauGB ist eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes aus Abtsdorf sind als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB für den Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ übernommen worden.

Die Satzung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ mit Beschluss vom 18.12.2008 ist nicht rechtswirksam und somit sind die Beschlüsse zur Abwägung und Satzung aufzuheben.

Anlage: Planzeichnung**Hinweis:**

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an den Ortsbürgermeister Abtsdorf, an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die Mitglieder des Ortschaftsrates Abtsdorf erhalten die Planzeichnung in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf kann die Planzeichnung in Papierform angefordert werden.